



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **24. Juni 2010**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend:

GR Johann Puchegger

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt 28) „*Freilassung vom Vorkaufsrecht Firma Auer*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Steininger bringt bei Sitzungsbeginn im Namen der LLGG schriftlich den als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein.

Sie stellt den Antrag:

Wir beantragen die Erstellung eines gesamtheitlichen Gemeindeleitbildes unter externer Moderation und Einbindung der Bevölkerung und aller wichtigen Interessensgruppen.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Reiter, Batelka, Reuter, Kreitner, Waldum, Kirchner, Wallner,
Gerstenmayer, Berger, Gruböck, Brandl, Gartner

dafür: 7 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der Sitzungen vom 26.02.2010 und 04.04.2010 eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 21.6.2010 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliest dazu die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.6.2010 und die vom Bürgermeister und Kassenverwalter dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2010

Der vom BGM und dem Finanzausschuss erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2010 ist in der Zeit vom 10.6. – 24.6.2010 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen des Nachtragsvoranschlages zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2010 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Ehrung ausgeschiedener Mandatäre

Durch die Gemeinderatswahl 2010 sind nachstehende Personen als Mandatäre ausgeschieden, die dem Gemeinderat wie folgt angehört haben:

- Winkler Erwin 22 Jahre, davon über 21 Jahre als Vizebürgermeister
- Buchner Leopold 17 Jahre
- Rohrhofer Josef 17 Jahre
- Müller Sylvia insgesamt 15 Jahre, davon ein ¾ Jahr im Gemeindevorstand
- Widmann Erich 10 Jahre
- Guberov Stefan 6 Jahre
- Ringsmuth Werner 5 Jahre

Mit Beschluss vom 21.11.1996 (TOP 2) wurde bereits festgelegt, dass allen ausscheidenden

Mitglieder des Gemeinderates, die diesem durch mindestens 20 Jahre ununterbrochen angehört haben, der Ehrenring der Gemeinde verliehen werden soll. Nachdem in den letzten Jahren darüber hinaus auch noch weitere ehemalige Gemeinderatsmitglieder geehrt (Dankesurkunden) worden sind, schlägt der BGM die Erlassung einer generellen Richtlinie für Ehrungen vor.

Demnach sollen ausgeschiedene Mandatare, wie folgt geehrt werden:

- a) bis 5 Jahre bzw. 1 Funktionsperiode im Gemeinderat:
eine Geschenkkassette Wein und mündlich ausgesprochener Dank
- b) bis 10 Jahre bzw. 2 Funktionsperioden im Gemeinderat:
eine Geschenkkassette Wein mit Verleihung einer kleinen Urkunde
- c) bis unter 20 Jahre bzw. weniger als 4 Funktionsperioden im Gemeinderat:
eine Geschenkkassette Wein mit Verleihung einer großen Urkunde
- d) ab 20 Jahre bzw. mindestens 4 volle Funktionsperioden im Gemeinderat:
Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Gedersdorf

Die Ehrungen sollen jeweils in einem würdigen, dem Anlass entsprechenden Rahmen stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Zuge der Gemeinderatswahl 2010 ausgeschiedenen Mandatare wie folgt geehrt werden und gleichzeitig folgende generelle Richtlinie erlassen, nach der zukünftig ausgeschiedene Mandatare geehrt werden sollen:

- e) bis 5 Jahre bzw. 1 Funktionsperiode im Gemeinderat:
eine Geschenkkassette Wein und mündlich ausgesprochener Dank
- f) bis 10 Jahre bzw. 2 Funktionsperioden im Gemeinderat:
eine Geschenkkassette Wein mit Verleihung einer kleinen Urkunde
- g) bis unter 20 Jahre bzw. weniger als 4 Funktionsperioden im Gemeinderat:
eine Geschenkkassette Wein mit Verleihung einer großen Urkunde
- h) ab 20 Jahre bzw. mindestens 4 volle Funktionsperioden im Gemeinderat:
Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Gedersdorf

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Ehrung eines verdienten Gemeindebürgers

Landtagspräsident Ing. Hans Penz feiert am 17. August seinen 60. Geburtstag. Präsident Penz hat sich in all den Jahren seiner Tätigkeit im NÖ Landtag immer für das Wohl der Gemeinde und GemeindebürgerInnen eingesetzt und dadurch verdient gemacht, was entsprechend gewürdigt werden soll. Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, Präsident Penz aus Anlass seines Geburtstages zum Ehrenbürger zu ernennen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Landtagspräsident Ing. Hans Penz auf Grund seiner langjährigen und besonderen Verdienste um das Wohl der Gemeinde zum Ehrenbürger der Gemeinde Gedersdorf ernannt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Steininger, Bubna-Litic

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 6: Ehrengrab für Prälat Karl Gindl

Am 8. April 2010 wurde der verstorbene Ehrenbürger Prälat Karl Gindl am Friedhof Gedersdorf in der Grabstelle Nr. 220 beigesetzt. Die gegenständliche Grabstelle soll nun zum Ehrengrab erklärt werden. Dazu bringt der BGM dem Gemeinderat den § 30 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 (LGBl. 9480-1) zur Kenntnis, der die Schaffung von Ehrengräbern regelt.

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich vorgeschlagen, die Grabstelle auf eine Dauer von 40 Jahren zum Ehrengrab zu erklären. Weiters soll festgelegt werden, dass auch die Haushälterin des verstorbenen Ehrenbürgers, Frau Hermine Bankmann, nach ihrem Ableben im Ehrengrab bestattet werden darf.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Grabstelle sollen in weiterer Folge Angebote eingeholt und den zuständigen Gremien zur Behandlung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Doppelgrab Nr. 220 am Friedhof Gedersdorf des verstorbenen Ehrenbürgers Prälat Karl Gindl auf die Dauer von 40 Jahren, das ist bis zum 31.12.2050, zum Ehrengrab erklärt wird und in diesem Ehrengrab auch die Haushälterin des Verstorbenen, Frau Hermine Bankmann, nach ihrem Ableben bestattet werden darf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Gruböck um 19:37 Uhr die Sitzung.

**TOP 7: 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes –
Verordnungsbehebung und Neuerlassung Bauland-Betriebsgebiet**

Vor Erläuterung des Beratungsgegenstandes durch den Vorsitzenden stellt Brandl folgenden Antrag:

„Ich stelle den Antrag, dass der Punkt 7.) „12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnungsbehebung und Neuerlassung Bauland-Betriebsgebiet“ aus aktuellem Anlass und derzeitiger Verunsicherung der Bevölkerung vertagt wird. Die Behandlung dieses Punktes soll erst dann erfolgen, wenn die Fa. Leithäusl wie im Bürgermeisterbrief, der an alle Haushalte der Gemeinde Gedersdorf gerichtet war und von der Fa. Leithäusl dem BGM gegenüber mehrmals zugesichert, eine Informationsveranstaltung abhält. In dieser Info-Veranstaltung soll das geplante Vorhaben

vorgestellt werden und der Bauwerber über alle Details Rede und Antwort geben. Die Veranstaltung soll bis spätestens Ende August 2010 abgehalten werden.“

Abstimmung über den Antrag Brandl:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Reiter, Müller, Batelka, Reuter, Kreitner

dafür: 13 Gemeinderatsmitglieder

TOP 8: Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass ein erhöhtes Auftreten von Ratten zu verzeichnen ist. Der Gemeinderat soll daher erneut eine Verordnung über die Durchführung einer flächendeckenden Vertilgungsaktion erlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 verordnen, dass im gesamten Gemeindegebiet eine planmäßige Vertilgung von Ratten durchgeführt wird und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zur Durchführung einer flächendeckenden Vertilgungsaktion von Ratten wurden folgende Angebote eingeholt:

- Pest Control – System Dietmar Kirschbaum, Droß
 - je Haushalt € 9,00 (inkl. MwSt.)
 - Beköderung Kanalsystem € 1.800,00 (exkl. MwSt.)
- Assanierungsgesellschaft Michael Singer GmbH & Co KG, Wien
 - je Siedlungs-/ebenerdiges Einfamilienhaus € 10,50 (inkl. MwSt.)
 - je mehrgeschossiges Wohnhaus, Landwirtschaft € 12,50 (inkl. MwSt.)
 - bei Wohnhausanlagen pro Wohnpartei € 4,50 (inkl. MwSt.)
 - Beköderung Kanalsystem €950,00 - 1.150,00 (exkl.MwSt.)

Die letzte Vertilgungsaktion im Jahr 2008 wurde durch die Fa. Pest Control – System Dietmar Kirschbaum durchgeführt. Dabei ist es zu einigen Beschwerden seitens der Bevölkerung gekommen. Im Hinblick auf den geringen Unterschied der beiden Angebote ergeht daher der Vorschlag, die Fa. Singer aus Wien zu beauftragen, die im Jahr 2000 und zuvor im Auftrag der BH Krems bereits Rattenvertilgungsaktionen im Gemeindegebiet durchgeführt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Assanierungsgesellschaft Michael Singer GmbH & Co KG, Wien, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 11.5.2010 mit der Durchführung der planmäßigen Rattenvertilgung in der Gemeinde Gedersdorf beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Kreitner

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 9: Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Die NÖ Abgabenordnung 1977 ist mit 31.12.2009 außer Kraft getreten und wird mit Jahresbeginn durch die Bundesabgabenordnung (BAO) ersetzt. Nachdem die Verordnung des Gemeinderates vom 14.5.1998 über die Erhebung von Ortstaxen im § 5 einen Hinweis auf die nicht mehr existente NÖ Abgabenordnung 1977 (§ 153 Abgabenselbstbemessung) enthält, hat der Gemeinderat dies zu berichtigen und eine neue Verordnung zu erlassen. Alle übrigen Festlegungen der Verordnung vom 14.5.1998 werden unverändert in die neue Verordnung übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verordnung vom 14.5.1998 über die Erhebung von Ortstaxen geändert wird und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Straßenbau 2010 – Auftragsvergabe

Brandl berichtet, dass die im Voranschlagsjahr 2010 geplanten Straßenbauarbeiten (Zufahrt Kindergarten mit Einbindung Schulstraße in Hauptstraße und Schafranekstraße) in einem nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben wurden. Es wurden 9 Straßenbauunternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind nachstehende Angebote eingelangt (inkl. MwSt.):

1. Teerag Asdag AG, Krems	Angebotssumme: € 146.836,79
2. Leithäusl Gesm.b.H., Krems-Stein	Angebotssumme: € 152.048,35
3. Franz Malaschofsky, Krummnussbaum	Angebotssumme: € 192.507,68
4. Baumeister Karl Sedlmayer, Grafenwörth	Angebotssumme: € 192.566,02
5. Alpine Bau GmbH, St. Pölten	Angebotssumme: € 195.118,94
6. Zwettler Tiefbau. St. Pölten	Angebotssumme: € 196.075,68
7. Strabag AG, St. Pölten	Angebotssumme: € 196.358,26
8. Held & Francke Baugesm.b.H., Loosdorf	Angebotssumme: € 198.563,78

Die Angebote wurden vom Büro Samek ZT GmbH, Langenlois, in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft und festgestellt, dass die Firma Teerag-Asdag als Best- und Billigstbieter anzusehen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straßenbauarbeiten 2010 (Zufahrt Kindergarten mit Einbindung Schulstraße in Hauptstraße und Schafranekstraße) entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 25.5.2010 mit einer Auftragssumme in der

Höhe von € 146.836,79 (inkl. 20 % MwSt.) an den Best- und Billigstbieter, das ist die Firma TEERAG-ASDAG AG, Niederlassung Krems/Donau, vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Abtretungsvertrag mit Karl Kerbler

Im Zuge der Vermessung und Teilungsplanerstellung über die Bauplätze am „Sax-Acker“ wurde mit dem Nachbarn Karl Kerbler vereinbart, dass zur Verbesserung der Verkehrssituation im neu entstehenden Kreuzungsbereich mit der Landesstraße 7073 (Hauptstraße) ein Grundstücksteil im Ausmaß von 4 m² von seinem Grundstück (Hauptstraße 27) in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten wird. Weiters wurde festgestellt, dass die Grenzmauer Kerbler geringfügig, mit einem Flächenausmaß von 2 m², am benachbarten Gemeindegrundstück errichtet wurde.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung und Verbücherung der Teilung im Grundbuch wurde von Notar Dr. Robert Hofmann, Pöggstall, ein entsprechender Abtretungsvertrag erstellt, der neben der Abtretung und der Grenzberichtigung mit Karl Kerbler auch die seitens der Gemeinde in das öffentliche Gut abzutretenden Flächen zum Inhalt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Abtretungsvertrag des Notar Dr. Robert Hofmann, Pöggstall, mit Herrn Karl Kerbler und der Gemeinde Gedersdorf die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Grundbenützungsbereinkommen mit Eder Josef und Elisabeth

Eder Josef hat mit Genehmigung des BGM die im Zuge der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen Gedersdorf hergestellte Abstellrampe vor seinem Weinkeller/Presshaus in Gedersdorf entfernt und die Grundfläche neu asphaltieren lassen. Dabei wurde auch ein Bohrbrunnen (DN 125 mm) vor dem Kellergebäude auf öffentlichem Gut hergestellt. Weiters besteht bereits seit Jahren – ebenfalls mit Genehmigung der Gemeinde – eine Senkgrube auf öffentlichem Grund vor dem Kellergebäude. Über den Bestand dieser Anlagen auf öffentlichem Grund wurde folgendes schriftliches Übereinkommen mit den Ehegatten Josef und Elisabeth Eder abgeschlossen:

1. Die Berechtigten haben mit Genehmigung der Grundeigentümerin auf dem unter Punkt I. angeführten Grundstück einen Bohrbrunnen (Ø 125 mm), einen Wasserhausanschluss auf eine Länge von ca. 6,50 lfm und eine Senkgrube mit einem Fassungsvermögen von 10 m³, errichtet. Die Brunnenanlage dient der Versorgung des bestehenden Presshauses auf dem Gst.Nr. 804, KG Gedersdorf, mit Trink- und Nutzwasser. Desgleichen dient die Senkgrube zur Aufnahme der Abwässer aus diesem Bauwerk. Die genaue Lage der Brunnenanlage, des Hausanschlusses und der Senkgrube und die technischen Details dieser Anlagen sind aus der einen wesentlichen Bestandteil dieses Übereinkommens

bildenden Lageskizze ersichtlich.

2. Die Gemeinde stellt das Grundstück für den unter Punkt II. angeführten Zweck unentgeltlich zur Verfügung. Sie haftet jedoch weder für eine bestimmte Beschaffenheit des Brunnenwassers, noch für irgendwelche Schäden, die durch den öffentlichen Verkehr auf der Straßenanlage an den hergestellten Anlagen der Berechtigten verursacht werden.
3. Die Berechtigten verpflichten sich, die unter Pkt. II. errichteten Anlagen dauernd in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand instand zu halten.
4. Die Berechtigten verpflichten sich darüber hinaus alle in Zukunft als Folge des Bestandes, Betriebes oder Instandhaltung der Anlagen gemäß Pkt. II. eintretenden Schäden am Grundstück Nr. 1245/7 unverzüglich und auf eigene Kosten zu beheben.
5. Dieses Übereinkommen bildet für die Berechtigten keinen Rechtstitel zur Ersitzung des Grundeigentums am vertragsgegenständlichen Grundstück.
6. Bei Einstellung der Wasserförderung durch die Berechtigten oder nach einer Änderung der Art und Weise der Abwasserentsorgung ist die jeweilige Anlage zumindest bis in eine Tiefe von 1 m unter dem bestehenden Niveau vollständig abzubrechen, das Abbruchmaterial ordnungsgemäß zu entsorgen und die Oberfläche des Grundstückes im ursprünglichen Zustand wiederherzustellen oder dem umgebenden Bestand anzugleichen.
7. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Übereinkommen gehen auf die Rechtsnachfolger beider Parteien über.

Bubna weist darauf hin, dass die Benützung von öffentlichen Grundstücken durch Private nur gegen Bezahlung einer Gebrauchsabgabe oder eines privatrechtlichen Entgeltes gewährt werden soll. Der BGM stellt dazu fest, dass auch andere, vergleichbare Grundbenützungen unentgeltlich gewährt worden sind. Er wird jedoch mit Eder über die Entrichtung eines Benützungsentgeltes sprechen und dem GR in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Rammel kritisiert, dass die gegenständliche Grundbenützung bereits vor Behandlung im Gemeinderat erfolgt und dadurch der Gemeinderat übergangen worden ist. Dem Übereinkommen wird aus diesem Grund nicht zugestimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Übereinkommen mit den Ehegatten Eder Josef und Elisabeth, Stratzdorf, betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Bohrbrunnens, eines Wasserhausanschlusses und einer Senkgrube auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 1245/7, KG Gedersdorf, vor dem Weinkeller/Presshaus auf des Gst.Nr. 804, KG Gedersdorf, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Reiter, Müller, Batelka, Kreitner,

dafür: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13: Pfingstsammlung 2010

Von der BH Krems wurde um Durchführung der Pfingstsammlung 2010 ersucht, deren Spendengelder ausschließlich Kindern des Bezirkes zugute kommen. Im Jahr 2009 konnten

14 Kinder auf Erholung geschickt werden. Anstelle einer Haussammlung wurden in den letzten Jahren jeweils € 145,00 von der Gemeinde gespendet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Pfingstsammlung 2010 ein Betrag von € 145,00 gespendet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2010

Der NÖ Zivilschutzverband hat ersucht, die Verbandstätigkeit im Jahr 2010 durch einen Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen. Als Mindest-Richtwert gelten €0,15 pro Einwohner und Jahr, das ergibt einen Mitgliedsbeitrag von € 327,90.

Wallner beantragt, dass der Beschluss gleich für 5 Jahre festgelegt werden soll, da der Mitgliedsbeitrag höchstwahrscheinlich unverändert gleich bleiben wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den NÖ Zivilschutzverband in den Jahren 2010-2014 ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von jährlich € 327,90 geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Hagelabwehr – Beitrag 2010

Der Kulturschutzverein Langenlois hat um finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Hagelabwehr für das Jahr 2010 ersucht. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 1.816,82 geleistet, der jeweils in zwei Raten ausgezahlt worden ist.

Wallner stellt erneut den Antrag, dass der Beschluss gleich für 5 Jahre festgelegt werden soll, da der Beitrag höchstwahrscheinlich unverändert gleich bleiben wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kulturschutzvereines Langenlois stattgeben und für die Hagelabwehr in den Jahren 2010-2014 einen Beitrag in der Höhe von jährlich € 1.816,82 gewähren, der jeweils in 2 gleichen Raten ausgezahlt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Müller, Reiter

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 16: Rote Nasen Clowndoctors – Unterstützung

Der Verein „Rote Nasen Clowndoctors“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, kranken Kindern den Spitalsaufenthalt zu erleichtern und ihnen Angst vor Operationen, Untersuchungen und medizinischen Geräten zu nehmen. Seit einigen Jahren ist der Verein auch im Landes-klinikum Krems/Donau tätig, weshalb die Gemeinde wieder um Gewährung einer finanziellen Unterstützung ersucht wurde. Im Vorjahr wurde ein Spendenbetrag von € 50,00 gewährt. Bubna-Litic berichtet über die hervorragenden Leistungen des Vereins bei der Kinder- und Altenbetreuung und ersucht daher, die Spende auf € 100,00 zu erhöhen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Rote Nasen Clowndoctors mit einer Spende von € 100,00 finanziell unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Änderung der Katastralgemeindegrenze Theiß-Stratzdorf

Durch die Liegenschaft Gewerbestraße 8 der Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH (vormals Franz Weber) verläuft derzeit die Katastralgemeindegrenze Theiß-Stratzdorf. Die Liegenschaft verfügt somit über zwei Grundstücke (Nr. 184/4, KG Stratzdorf und Nr. 1137/2, KG Theiß), wodurch die Bebaubarkeit der Betriebsliegenschaft eingeschränkt und beim Gst.Nr. 184/4 überhaupt unmöglich wird, da bei Gebäuden Mindestabstände zu den Grundstücksgrenzen einzuhalten sind. Zur Bereinigung soll die Grenze der Katastralgemeinde Stratzdorf im Bereich des Gst.Nr. 184/4 so weit nach Norden verlegt werden, dass dieses Grundstück zur Gänze in der KG Theiß zu liegen kommt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grenze der Katastralgemeinde Stratzdorf im Bereich des Gst.Nr. 184/4 insofern verlegt wird, dass das Grundstück Nr. 184/4 zur Gänze in der KG Theiß zu liegen kommt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18: Änderung der Gemeindegrenze Rohrendorf-Gedersdorf in der KG Altweidling

Durch die Errichtung der S5 Stockerauer Schnellstraße (vormals B 3 Donau Straße) sind 7 Grundstücke der KG Unterrohrendorf südlich der Bundesstraße zu liegen gekommen und seither nur mehr über das Gemeindegebiet von Gedersdorf überhaupt erreichbar. Durch die Errichtung der Lärmschutzwand im Bereich von Altweidling hat sich dies noch verstärkt. In Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Rohrendorf soll die Grenze zwischen den politischen Gemeinden Rohrendorf und Gedersdorf derart geändert werden, dass die südliche Grenze der Stockerauer Schnellstraße S 5 bzw. der Lärmschutzwand im Bereich der Grundstücke Nr. 216/4 und 892, KG 12127 Unterrohrendorf, die neue Gemeindegrenze

bildet. Von dieser Gebietsänderung sind folgende Grundstücke in der KG Unterrohrendorf mit einem Gesamtausmaß von 3.294 m² betroffen:

Gst.Nr.	Fläche	Grundeigentümer
862/3	152 m ²	Gemeinde Rohrendorf
862/4	8 m ²	Kappl Franz DI Dr., 3500 Krems/Donau
862/5	223 m ²	Land NÖ, öffentliches Gut
218/2	619 m ²	Gemeinde Rohrendorf
218/3	1.454 m ²	Lechner Franz, 3494 Altweidling
216/5	227 m ²	Gemeinde Rohrendorf
216/6	611 m ²	Liebl Gertraude, 3495 Rohrendorf

Die Grundstücke Nr. 862/3, 218/2 und 216/5, KG Unterrohrendorf, der Gemeinde Rohrendorf sind öffentliche Wege. Im Zuge der Gebietsänderung sollen diese Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf und somit in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Gedersdorf übertragen werden.

Bubna-Litic schlägt vor, dass sich Rohrendorf für die Abnahme der Weggrundstücke erkenntlich zeigen soll. Der BGM stellt dazu fest, dass diese Gebietsänderung wahrscheinlich keine Kosten verursachen wird. Sollten dennoch welche anfallen, soll mit der Gemeinde Rohrendorf eine Regelung über die Kostentragung getroffen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Grenze zwischen den politischen Gemeinden Rohrendorf und Gedersdorf derart abzuändern, dass die südliche Grenze der Stockerauer Schnellstraße S 5 bzw. der Lärmschutzwand im Bereich der Grundstücke Nr. 216/4 und 892, KG 12127 Unterrohrendorf, die neue Gemeindegrenze bildet und die Grundstücke Nr. 862/3, 862/4, 862/5, 216/5, 216/6, 218/2 und 218/3, KG Unterrohrendorf, somit zukünftig dem Gemeindegebiet von Gedersdorf angehören.
2. Dass die Grundstücke Nr. 862/3, 216/5 und 218/2, KG Unterrohrendorf, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf und somit in die Erhaltung und Verwaltung übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19: Übernahme der Nebenanlagen entlang der L 7073 in Brunn/Felde

Mit Genehmigung des Landeshauptmannes vom 7.5.2009 wurden von der Straßenmeisterei Krems Nebenflächen entlang der Hauptstraße in Brunn/Felde (L 7073), im Bereich der neuen Bike&Ride-Anlage, hergestellt. Bedingung hierfür war, dass die Gemeinde nach Abschluss der Bauarbeiten die Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung übernimmt.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2009 abgeschlossen, das erforderliche Baumaterial inkl. Dieselrechnungen war von der Gemeinde zu tragen. Nun müssen die hergestellten Anlagen auch formell von der Gemeinde in ihre Verwaltung und Erhaltung übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der NÖ Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Krems, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 7073 im Ortsgebiet von Brunn im Felde, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 20: Teilnahme am Leader Projekt „Energierregion der Zukunft“

Der Verein Leader-Region Kamptal-Wagram hat 2009 ein Energiekonzept erarbeiten lassen, das im September 2009 allen Gemeinden präsentiert und anschließend an die Gemeinden übermittelt wurde. Das Konzept beinhaltet folgende Umsetzungsschwerpunkte:

- Gründung einer Einkaufsgemeinschaft Photovoltaik;
- Beratungs- und Informationsmaßnahmen im Bereich Sanierung;
- Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Bereich Energiesparen;
- Holzmobilisierung & Rebschnitt in betroffenen Gemeinden;

Der Verein beabsichtigt nun ein Folgeprojekt „Energiezukunft Kamptal-Wagram“ zu beauftragen. Ziel des zweijährigen Folgeprojektes ist die aktive Umsetzung des 2009 erarbeiteten Energiekonzeptes in den vier genannten Schwerpunkten.

Die geschätzten Projektkosten betragen maximal € 60.000,00, wovon 70 % gefördert werden, so dass die teilnehmenden Gemeinden höchstens € 18.000,00 aus Eigenmitteln aufzubringen haben. Die Teilnahme für die Gemeinden ist freiwillig. Es wird damit gerechnet, dass ca. 10 Gemeinden am Projekt teilnehmen werden. Bei einer solchen Anzahl kann aber davon ausgegangen werden, dass die Projektkosten wesentlich geringer als der Maximalwert ausfallen, sodass letztlich mit anteiligen Projektkosten von € 500,00 - € 1.000,00 für die Gemeinde zu rechnen ist. Der Umweltausschuss befürwortet die Teilnahme an diesem Leader-Folgeprojekt, da die Ergebnisse teilweise für ein gemeindeeigenes Energiekonzept verwendet werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde am Projekt „Energiezukunft Kamptal-Wagram“ der Leader-Region teilnimmt, wofür eine Obergrenze an Eigenmitteln in der Höhe von € 1.200,00 festgelegt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 21: Erstellung eines Energiekonzeptes – Auftragserteilung

Gerstenmayer berichtet, dass sich der Umweltausschuss eingehend mit der Erstellung eines Kommunalen Energiekonzeptes befasst hat. Das Land NÖ fördert die Erstellung derartiger Konzepte mit 50 % der Errichtungskosten, höchstens jedoch mit € 10.000,00. Der

Förderantrag muss aber bis 30.6.2010 gestellt werden, da die Förderrichtlinien mit 1.7.2010 geändert werden. Es wurden daher folgende Angebote eingeholt:

- im-plan-tat Reinberg und Partner OEG., Krems/Donau
Angebotssumme € 18.600,00 (inkl. MwSt.)
- Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Krems-Stein
Angebotssumme € 19.974,00 (inkl. MwSt.)
- EVN AG, Maria Enzersdorf
Angebotssumme € 25.200,00 (inkl. MwSt.)

Die Fa. Hydro Ingenieure bietet die Möglichkeit an, die persönlichen Interviews zur Erhebung des energetischen IST-Zustandes der privaten Gebäude durch Organe der Gemeinde zu führen, was eine Kostenersparnis von rund € 6.000,00 für die Gemeinde mit sich bringen würde. Der Umweltausschuss schlägt vor, diese Möglichkeit zu nützen und so viele Eigenleistungen als möglich und sinnvoll einzubringen. Die restlichen Eigenkosten sollen über Sponsoren abgedeckt werden. Diesbezügliche Gespräche wurden bereits geführt, es gibt auch schon prinzipielle Zusagen von einigen interessierten Unternehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Kommunales Energiekonzept erstellt und damit die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Krems-Stein, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 18.6.2010, mit einer Honorarsumme von € 19.974,00 (inkl. MwSt.) von der die erfolgten Eigenleistungen der Gemeinde in Abzug gebracht werden, beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 22: Bestellung eines Ortsvertreters gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörden und die Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen. Zuletzt hat Erwin Winkler die Funktion des Ortsvertreters ausgeübt. Auf Grund seines Ausscheidens aus dem Gemeinderat wurde Ing. Franz Gerstenmayer als neuer Ortsvertreter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Ing. Franz Gerstenmayer, Gedersdorf, Wienerstraße 14, zum Ortsvertreter gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 23: Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal –
Delegiertennominierung**

Im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen hat der Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal mitgeteilt, dass die Gemeinde eine/n Delegierte/n in den Verband entsenden kann. Bis zuletzt hat Erich Berger diese Funktion ausgeübt. Als Obmann des Fremdenverkehrsausschusses soll er weiterhin diese Funktion ausüben, wozu er auch bereit ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Erich Berger als Delegierter in den Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal entsendet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 24: ARGE Weinstraße Kremstal – Nominierung eines Gemeindevertreters

Laut den geltenden Statuten der ARGE Weinstraße Kremstal haben die Mitgliedsgemeinden je einen Vertreter im Vorstand der ARGE (Ausnahme: Stadt Krems hat 2 Vertreter). Pro Mitgliedsgemeinde ist eine Person stimmberechtigt. Bisher war Josef Eder der stimmberechtigte Vertreter der Gemeinde und zugleich auch Obmann der ARGE. Wie schon vor längerer Zeit angekündigt, hat Eder nun seine Tätigkeit in der ARGE beendet. Der BGM schlägt daher vor, dass Erich Berger als Mitgliedswinzer der Weinstraße Kremstal und als Obmann des Fremdenverkehrsausschusses die Gemeinde im Vorstand der ARGE Weinstraße Kremstal vertreten soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Erich Berger als Gemeindevertreter in den Vorstand der ARGE Weinstraße Kremstal nominiert bzw. entsendet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 25: Ernennung eines Sicherheitsmanagers, -beauftragten

Die NÖ Sicherheitsdirektion hat ersucht, in allen Gemeinden Sicherheitsmanager zu installieren. Dieser Sicherheitsmanager sollte aus dem Kreis der Gemeinderäte bestellt und als Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinde und Bürger fungieren.

In der konst. Sitzung wurden Johann Puchegger und Karl Reuter als Sicherheitsbeauftragte ernannt, diese werden gemeinsam diese Funktion wahrnehmen. Ein Gemeinderatsbeschluss ist daher nicht erforderlich.

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 28: Freilassung vom Vorkaufsrecht für Firma Auer

Mit Optionsvertrag vom 25.9.2008 wurde der Firma Auer Nutzfahrzeuge GmbH das Recht zum Ankauf des GSt.Nr. 186 im Betriebsgebiet Stratzdorf bis zum 31.12.2009 eingeräumt. Nun hat der Firmeninhaber Herr Jürgen Auer mitgeteilt, dass sein Bruder Jochen Auer das Betriebsgrundstück zu den Bedingungen des Optionsvertrages kaufen möchte. Das bezahlte Optionsgeld soll auf den Kauf angerechnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Eigentumsrecht am Betriebsgrundstück Nr. 186, KG. Stratzdorf, im Ausmaß von 2.700 m für Herrn Jochen Auer einverleibt werden kann und dass die Freilassung vom Vorkaufsrecht gegen Bezahlung eines Betrages von € 10,90/m² Grundstücksfläche (abzüglich Wertanpassung des Kaufpreises an den Grundeigentümer) gegeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 26: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Ernennung einer/s Bildungsbeauftragten
Der BGM erinnert, dass noch ein/e Bildungsbeauftragte/r gesucht wird, worauf Steiniger bekannt gibt, dass sie bereit wäre diese Funktion zu übernehmen.
- Vertragskündigung Wagensonner Edith
Frau Wagensonner Edith kann mit Jahresende in Pension gehen, weshalb sie ab diesem Zeitpunkt auch ihre Reinigungstätigkeit im Musikheim einstellen wird.
- Rettungsdienstbeitrag 2010
Seitens des Roten Kreuzes wurde bekannt gegeben, dass der Rettungsdienstbeitrag auf Grund der vereinbarten Indexanpassung nunmehr € 4,30/EW beträgt.
- Interkommunale Siedlungsentwicklung Raum Krems
Seitens der ARGE Raum Krems wurde eine Studie über eine mögliche interkommunal abgestimmte Siedlungsentwicklung in Auftrag gegeben. Die Studie wird in einer Infoveranstaltung am 25.8.2010, um 19:30 Uhr in Rohrendorf, Gemeindeamt, allen GemeindevertreterInnen noch einmal vorgestellt.
- Informationen für Gemeindevertreter
Der BGM legt allen Mandataren nahe, gelegentlich in die Protokolle vergangener Gemeinderatssitzungen Einsicht zu nehmen, da aus diesen viele interessante Informationen gewonnen werden können. Das gleiche gilt für den Entwurf des Entwicklungskonzeptes, welcher am Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2010 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Rammel, eh.

für die SPÖ

Gruböck, eh.

für die ÖVP

Steininger, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 (TOP 8) gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, folgende

Verordnung

über die planmäßige Vertilgung von Ratten

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Gemeinde Gedersdorf wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten in allen Katastralgemeinden der Gemeinde Gedersdorf angeordnet.

§ 2

- 1) Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der in den Gebieten gemäß § 1 liegenden Grundstücke, sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmittel und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 3

- 1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- 2) Sie betragen einschließlich 20% MwSt für
 - Bau- und Schrebergartenhütten € 6,00
 - Siedlungs- und ebenerdige Einfamilienwohnhäuser € 10,50
 - Mehrgeschoßige Wohnhäuser, landwirtsch. genutzte Betriebe € 14,50
 - Wohnhausanlagen pro Wohnpartei € 4,50

§ 4

- 1) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert, oder den mit der Vertilgung betrauten

Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so kann der Bürgermeister bescheidmäßig im Wege der Ersatzvornahme die Durchführung der genannten Maßnahmen anordnen.

- 2) Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 2 verpflichteten Personen zu tragen.

§ 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

- a) aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln und 40 cm tief auf Eigengrund zu vergraben, zu verbrennen oder im Restmüll zu entsorgen;
- b) von den Ratten nicht angenommene Köder nach 14 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

§ 6

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

§ 7

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 (TOP 9) aufgrund des § 11 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, verordnet:

VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

1. Die Gemeinde Gedersdorf erhebt als Gemeinde der **Ortsklasse III** eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.
Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.
2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt **€0,145** pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
 - a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
 - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
 - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
 - d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
 - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
 - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
 - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,

- h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
 - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.
- Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.
- Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist.
- Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.
6. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.05.1998 außer Kraft.